

**Sitzung des Hauptausschusses**  
**am**  
**08.02.2024**  
im Sitzungssaal des Rathauses

---

**Anwesend sind:**

Vorsitzender:

Erster Bürgermeister Dr. Tobias Windhorst

Stadträte (stimmberechtigt):

StRin Brigitte Gruber

(bis einschl. Top 8)

StRin Kathrin Hummelsberger

StR Christoph Joachimbauer

StR Marcus Köhler

StR Klaus Maier

StRin Birgit Noske

(Vertreterin für StR Zellner)

3. Bürgermeister Werner Noske

StRin Petra Wiedenmannott

StR Elias Wimmer

von der Verwaltung:

Christian Gumbiller

(bis einschl. Top 2)

Johann Held

(Top 3 bis einschl. Top 5)

Anton Kirschner

(bis einschl. Top 8)

Niederschriftführer/in:

Florian Friedlmeier

Gerda Löffelmann

Mona Weichselgartner

(bis einschl. Top 4)

Gast

Michael Kulhanek, Kindertagesstättenverbund

(Top 2)

**Entschuldigt fehlen:**

Stadträte (stimmberechtigt):

StR Günter Zellner

Sitzungsbeginn:

17:00 Uhr

Sitzungsende:

19:30 Uhr

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.**

# Inhalt

## Öffentlicher Teil

1. Erlass einer Verordnung zur Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage aus Anlass von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen in der Stadt Töging a. Inn im Jahr 2024 (Vorberatung)
2. Örtliche Bedarfsplanung für die Töginger Kindertagesstätten
3. Carsharing-Angebot in Töging a. Inn  
Beschluss zum weiteren Vorgehen
4. Vorstellung der Ergebnisse des Verkehrstatistikgerätes in Aresing und an der Innstraße
5. Erlass der Haushaltssatzung 2024 mit Haushalts-, Finanz- und Stellenplan (Vorberatung)
6. Nachträge (entfällt)
7. Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich, entfällt)

SITZUNG DES HAUPTAUSSCHUSSES  
DER STADT TÖGING A. INN AM 08.02.2024

---

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.  
Beschluss Nr.:1 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.  
Ja 10 Nein 0 pers. beteiligt 0 Anwesend waren: 10

**Erlass einer Verordnung zur Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage aus Anlass von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen in der Stadt Töging a. Inn im Jahr 2024 (Vorberatung)**

Gemäß § 14 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über den Ladenschluss dürfen Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen an jährlich höchstens vier Sonn- und Feiertagen geöffnet sein. Der Zeitraum darf dabei fünf zusammenhängende Stunden nicht überschreiten, muss spätestens um 18 Uhr enden und soll außerhalb der Zeit des Hauptgottesdienstes liegen.

Die verkaufsoffenen Sonntage sind durch Rechtsverordnung der Stadt Töging a. Inn freizugeben.

Für das Jahr 2024 werden hierfür folgende Termine vorgeschlagen:

- 10.03.2024: Landwirtschaftsausstellung bei der Firma Claas Südostbayern GmbH
- 29.09.2024: Herbstmarkt des Werberings

Der DGB Region Oberbayern - Kreisverband Altötting, die Handwerkskammer und die IHK jeweils für München und Oberbayern, der Handelsverband Bayern, die Katholischen Pfarreien in Töging und Erharting St. Johann Baptist, das Evangelisch-Lutherische Pfarramt in Töging a. Inn und die Neuapostolische Kirche in Bayern, sowie das Landratsamt Altötting (Kommunalaufsicht, Gewerbeamt) wurden mit Schreiben vom 29.01.2024 über den beabsichtigten Verordnungserlass informiert. Gleichzeitig wurde ihnen die Gelegenheit gegeben, etwaige Einwände bis 02.02.2024 vorzutragen. Einwendungen gegen den geplanten Verordnungserlass wurden von diesen Stellen nicht vorgetragen.

Die Verwaltung schlägt vor, dass der Hauptausschuss dem Stadtrat den Erlass der nachfolgenden Rechtsverordnung empfiehlt:

**Verordnung  
zur Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage aus Anlass von  
Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen im Jahr 2024  
der Stadt Töging a. Inn  
vom (Datum der Ausfertigung)**

Aufgrund von § 14 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über den Ladenschluss (LadSchlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juni 2003 (BGBl. I S. 744), zuletzt geändert durch Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474), in Verbindung mit § 11 der Verordnung über die Zuständigkeit zum Erlass von Rechtsverordnungen (Delegationsverordnung – DelV) vom 28. Januar 2014 (GVBl. S. 22), zuletzt geändert durch Verordnung vom 25. Oktober 2023 (GVBl. S. 606), erlässt die Stadt Töging a. Inn folgende Verordnung:

## **§ 1**

In der Stadt Töging a. Inn dürfen abweichend von der Vorschrift des § 3 Satz 1 Nr. 1 LadSchlG im Jahr 2024 am

*10. März*

anlässlich der Landwirtschaftsausstellung  
alle Verkaufsstellen im Bereich der Gewerbegebiete nördlich der Autobahn A94

in der Zeit von 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr

und am

*29. September*

anlässlich des Herbstmarktes  
alle Verkaufsstellen, die an oder innerhalb des Karrees Hauptstraße - Erhartinger Straße bis Kirchstraße - Wolfgang-Leeb-Straße bis Kirchstraße (siehe unten eingefügten Lageplan als Bestandteil dieser Verordnung) liegen

in der Zeit von 12:00 Uhr bis 16:00 Uhr geöffnet sein.

## **§ 2**

(1) Die Vorschriften des § 17 LadSchlG, die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes, des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Mutterschutzgesetzes sind zu beachten.

(2) Gleichzeitig wird auf die Ordnungswidrigkeitstatbestände des § 24 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a LadSchlG bei Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften des § 17 Abs. 1 bis 3 LadSchlG über den besonderen Schutz der Arbeitnehmer durch die Beschäftigung an Sonn- und Feiertagen, die Freizeit oder den Ausgleich hingewiesen.

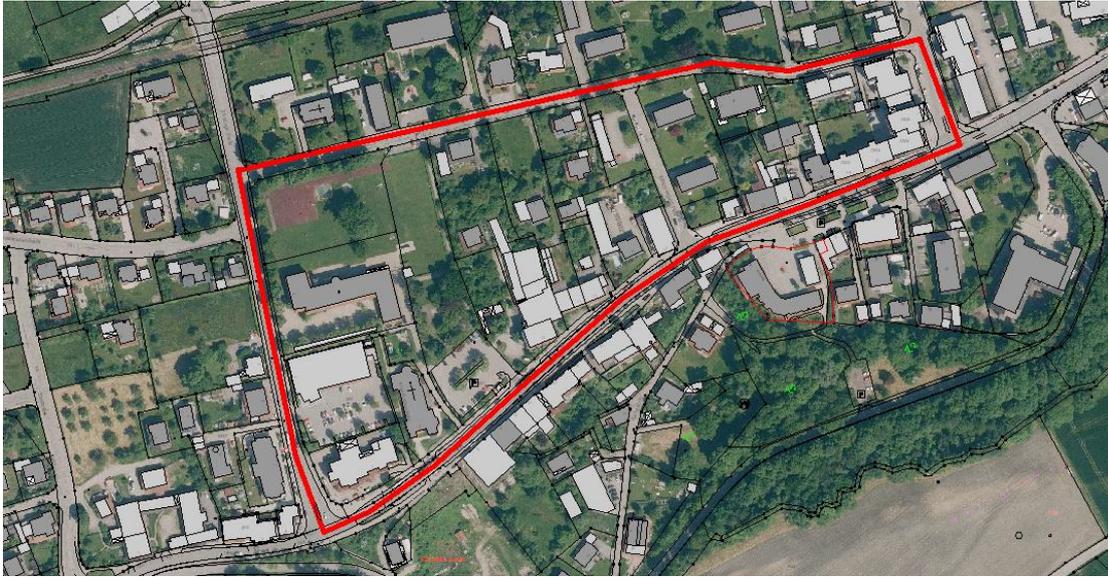
## **§ 3**

Die Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Töging a. Inn, ...  
Stadt Töging a. Inn

(Siegel)

Dr. Windhorst  
Erster Bürgermeister



**Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig, die oben genannte Verordnung zu erlassen.**

SITZUNG DES HAUPTAUSSCHUSSES  
DER STADT TÖGING A. INN AM 08.02.2024

---

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.  
Beschluss Nr.:2 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.  
Ja 10 Nein 0 pers. beteiligt 0 Anwesend waren: 10

### **Örtliche Bedarfsplanung für die Töginger Kindertagesstätten**

Die Stadt Töging a. Inn soll gemäß Art 7 des Bayerischen Kinderbildungs- und – Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) eine örtliche Bedarfsplanung für Kindertagesstätten erstellen. Im Rahmen der Bedarfsplanung entscheidet die Kommune, welchen örtlichen Bedarf sie unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Eltern und ihrer Kinder für eine kindgerechte Bildung, Erziehung und Betreuung anerkennt. Die Kommune bestimmt, welche bestehenden Plätze für die Deckung des örtlichen Bedarfes notwendig sind und welcher jeweilige Bedarf noch ungedeckt ist. Der Bedarfsplan hat die Rechtsnatur eines Verwaltungsinternums. Erst durch den Erlass eines Verwaltungsaktes gegenüber den Einrichtungsträgern werden Plätze als bedarfsnotwendig anerkannt mit der Rechtsfolge, dass tatsächlich belegte Plätze auch nach Maßgabe der kindbezogenen Förderung des BayKiBiGs von der Kommune mitfinanziert werden müssen.

Die letzte örtliche Bedarfsplanung erfolgte am 14.03.2019 (Vorberatung) durch den Hauptausschuss der Stadt Töging a. Inn und am 28.03.2019 durch den Stadtrat der Stadt Töging a. Inn (Genehmigung).

Daher erscheint eine Aktualisierung angemessen, insbesondere angesichts des massiven Ausbaus der Kinderbetreuung in den letzten Jahren.

#### **Bestandsfestsetzung**

Unter Ziffer 1. werden die vorhandenen Plätze in den Kindergärten dargestellt, die gemäß Betriebsträgererlaubnis des Landratsamtes Altötting genehmigt wurden.

#### **Bedarfserhebung/-feststellung**

Unter Ziffer 2. werden die tatsächlich durch Töginger Kinder belegten Plätze einschließlich der Kinder, die auswärtige Einrichtungen besuchen, aufgeführt.

Im Rahmen der Bedarfsfeststellung hat die Stadt Töging a. Inn die Feststellung zu treffen, wie viel Plätze in Kindertagesstätten im Zeitraum der Bedarfsplanung, also in den nächsten drei Jahren, notwendig sein werden.

#### **1. Kindertageseinrichtungen**

In den Kindertageseinrichtungen der Stadt Töging a. Inn sind derzeit **333** Kinder gemeldet. **35** Kinder besuchen eine auswärtige Einrichtung in:

Kinderhaus Mini Maxi München, Hort Franziskushaus AÖ, Tagesstätte am Mörnbach, Montessori NÖ, St. Nikolaus Nonnberg, Peter + Paul Winhöring, St. Valentin Winhöring, St. Rupert Heldenstein, Waldorf KiGa Mühldorf, Kinderwelt St. Vitus Neumarkt, Kinderkrippe Pollinger Spatzennest, St. Martin Vilsbiburg.

## **2. Kinderkrippe bzw. Krippengruppen**

Hierbei handelt es sich um einen Auszug aus der Gesamtübersicht (Anlage Excel-Tabelle).

### BRK KiTa Löwenzahn

Krippe/unter 3-jährige: 28 Kinder

### St. Johann Baptist

Unter 3-jährige: 16 Kinder

### St. Josef

Unter 3-jährige: 11

### Krippe Arche Noah

Unter 3-jährige: 7

## **3. Tagespflege**

Seit Juli 2016 werden 16 Plätze für die Qualifizierte Tagespflege anerkannt.

### **Bedarfsanerkennung**

Unter Ziffer 3. wird festgestellt, wie viel Plätze in den Töginger Einrichtungen als bedarfsnotwendig anerkannt sind. Ein entsprechender Bescheid an den Einrichtungsträger ist Grundlage für die staatliche und kommunale Förderung nach dem BayKiBiG.

Der Bedarf für die qualifizierte Tagespflege von derzeit 16 Plätzen ist z. Zeit ausreichend und sollte weiterhin anerkannt bleiben.

### Weitere Information:

Nach Rücksprache mit den Trägern kann im Jahr 2024/2025 auf eine Beitragserhöhung verzichtet werden. Nachdem in den letzten Jahren die Elternbeiträge kontinuierlich gestiegen sind, ist ein Jahr „Erhöhungspause“ daher vertretbar. Es wird aber bereits jetzt darauf hingewiesen, dass für das Jahr 2025/2026 eine erneute Erhöhung unumgänglich sein wird, insbesondere wegen der deutlichen Lohnsteigerungen.

Zusätzlich wird eine Übersicht über die sich seit 2016 ergebenden Defizite bzw. Überschüsse der kirchlichen Kindergärten dargestellt.

**Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig, den vorgelegten Bedarfsplan gemäß Art. 7 BayKiBiG für die Töginger Kindergärten anzuerkennen und zu genehmigen.**

SITZUNG DES HAUPTAUSSCHUSSES  
DER STADT TÖGING A. INN AM 08.02.2024

---

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.  
Beschluss Nr.:3 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.  
Ja 9 Nein 1 pers. beteiligt 0 Anwesend waren: 10

**Carsharing-Angebot in Töging a. Inn  
Beschluss zum weiteren Vorgehen**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 17.02.2022 beschlossen, sich dem Car-Sharing-Projekt anzuschließen und einen Kooperationsvertrag für ein e-Fahrzeug abzuschließen. Der Kooperationsvertrag mit dem Landmobile e.V. wurde am 25.02.2022 geschlossen.

Nach zweijähriger Laufzeit ist nun zu entscheiden, ob der Vertrag verlängert wird.

Auf die Übersicht zu den Kosten und den Laufleistungen wird verwiesen.

**Der Hauptausschuss beschließt mit 9 : 1 Stimmen, den Vertrag mit dem Landmobile e.V. nicht zu verlängern.**

SITZUNG DES HAUPTAUSSCHUSSES  
DER STADT TÖGING A. INN AM 08.02.2024

---

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.  
Beschluss Nr.:4 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.  
Anwesend waren: 10

### **Vorstellung der Ergebnisse des Verkehrsstatistikgerätes in Aresing und an der Innstraße**

Im Rahmen der Verkehrsschau am 26.07.2023 wurde beschlossen, dass in Aresing und an der Innstraße die Aufstellung eines Verkehrsstatistikgerätes erfolgen soll.

Somit war auf Antrag der Stadt Töging das Verkehrsstatistikgerät in der Zeit von 18.10.2023 – 25.10.2023 an folgenden Bereichen in Betrieb:

#### **Aresing**

In Aresing beträgt die max. zulässige Höchstgeschwindigkeit 50 km/h. Das Gerät wurde gegenüber der Hausnummer 12 (rot markiert) platziert.



Es wurde in beide Fahrrichtungen gemessen.

Spur 1: Fahrtrichtung Erharting

Spur 2: Fahrtrichtung AÖ 2/Töging

Die angefügte Tabelle (Aresing\_Tabelle Gesamt) zeigt die Anzahl der Autos und die Geschwindigkeit an den einzelnen Tagen auf. Hier wurden beide Spuren zusammengerechnet.

Insgesamt, über den gesamten Messzeitraum, haben 1.573 Fahrzeuge Aresing verkehrt. Davon haben insgesamt 520 die erlaubte Höchstgeschwindigkeit überschritten. Dies entspricht ca. 1/3.

Die gemessene Höchstgeschwindigkeit lag am 21.10.2023 bei 100 km/h.

Aufgrund dieser Auswertungen wurde beschlossen in Aresing eine Messstelle einzurichten. Diese ist auch bereits in Betrieb.

## Innstraße

An der Innstraße beträgt die max. zulässige Höchstgeschwindigkeit 50 km/h. Das Gerät wurde auf Höhe der Hausnummer 31 (rot markiert) platziert.



Auch an der Innstraße wurde in beide Fahrrichtungen gemessen.

Spur 1: Fahrtrichtung Werkstraße

Spur 2: Fahrtrichtung Aluminiumstraße

Die angefügte Tabelle (Innstraße\_Tabelle Gesamt) zeigt die Anzahl der Autos und die Geschwindigkeit an den einzelnen Tagen auf. Hier wurden beide Spuren zusammengerechnet.

Insgesamt, über den gesamten Messzeitraum, haben 2.320 Fahrzeuge die Innstraße verkehrt. Davon haben 119 die erlaubte Höchstgeschwindigkeit überschritten.

Die gemessene Höchstgeschwindigkeit lag am 21.10.2023 bei 80 km/h.

Da es sich in der Innstraße um deutlich weniger Fahrzeuge handelt, die die zugelassene Höchstgeschwindigkeit überschritten haben, wurde beschlossen an der Innstraße keine Messstelle einzurichten.

An der Innstraße, nach der Einmündung in die Badstraße, und an der Kreuzung Innstraße / Aluminiumstraße sind die VZ 253 (Verbot für Kraftfahrzeuge über 3,5 t) und 1020-30 (Anlieger frei) angebracht.



Hier erreichen die Stadt häufig Beschwerden von Anwohnern, dass diese Verkehrszeichen nicht eingehalten werden und LKWs die Innstraße durchqueren.

Anhand der Anlage (Innstraße\_Zusammenfassung) ist folgendes ersichtlich:

Insgesamt, über den gesamten Messzeitraum, haben 77 LKWs und 10 LZ (Lastzüge) die Innstraße unerlaubt durchquert. Das entspricht ca. 12 LKWs und LZ pro Tag.

Nach Rücksprache mit Herrn Neumerkel (PI Altötting), ist die einzige Möglichkeit, dass sich eine Person der Polizei für einen gewissen Zeitraum an der Innstraße positioniert und die Kennzeichen der vorbeifahrenden LKWs notiert. Daraufhin würden Verwarnungszettel von der Polizei ausgestellt. Allerdings fehlen laut Herr Neumerkel bei der Polizei hierfür die Kapazitäten. Es werden vorrangig Alkohol, Drogen und Geschwindigkeitsüberschreitungen bearbeitet.

Auch nach Rücksprache mit Herrn Urian (Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern) fehlt beim Zweckverband hierfür das Personal.

Frau Schanzer (wohnhaft Innstraße 47) ist der Meinung, dass an der Innstraße ein großer Durchgangsverkehr herrscht. Dies sei ersichtlich, da innerhalb des Messzeitraumes insgesamt 2.320 Fahrzeuge die Innstraße durchquert haben. Frau Schanzer schlägt vor, an der Werkstraße ein Hinweisschild mit der Aufschrift „Gewerbegebiet geradeaus“ anzubringen.

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst erklärt sich mit der Anbringung eines solchen Hinweisschildes einverstanden. Sollte sich die Situation dadurch nicht verändern, dann kann nach einer Zeit nochmals das Verkehrsstatistikgerät aufgestellt werden und anhand dieser Messung nochmals über die weitere Vorgehensweise entschieden werden.

**Die Mitglieder des Hauptausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.**

SITZUNG DES HAUPTAUSSCHUSSES  
DER STADT TÖGING A. INN AM 08.02.2024

---

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.  
Beschluss Nr.:5 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.  
Ja 10 Nein 0 pers. beteiligt 0 Anwesend waren: 10

**Erlass der Haushaltssatzung 2024 mit Haushalts-, Finanz- und Stellenplan (Vorberatung)**

**Seit der Haushaltsklausur am 26.01.2024 haben sich folgende Änderungen ergeben:**

**Verwaltungshaushalt Einnahmen**

**keine!**

**Verwaltungshaushalt Ausgaben**

<b>HH-Stelle:</b>		<b>Ansatz Bisher</b>	<b>Ansatz neu</b>
0.4601.7099	Jugendzuschuss	17.000 €	20.000 €
0.5500.7180	Förderung des Sports-Zuschüsse	72.000 €	73.000 €
0.9121.8076	Zinszahlungen (nicht entgeltfinanziert)	290.000 €	286.000 €

**Vermögenshaushalt Einnahmen**

**keine!**

**Vermögenshaushalt Ausgaben**

**keine!**

Daraus ergeben sich folgende neue Haushaltseckpunkte:

<b>Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben:</b>	<b>26.289.650 €</b>
<b>Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben:</b>	<b>12.812.950 €</b>

Das <b>Gesamtvolumen</b> des Haushaltshalt beträgt nun	<b>39.102.600 €</b>
--	---------------------

**Einnahmen im Verwaltungshaushalt 26.289.650 €**

Steuern und allg. Zuweisungen	17.342.100 €
Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	5.508.400 €
Gebühren und Entgelte	3.147.200 €
Erstattungen, Zuweisungen, Zuschüsse	2.295.300 €
Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten, sonst. Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	2.277.750 €
Sonstige Finanzeinnahmen	1.277.300 €

**Ausgaben im Verwaltungshaushalt: 26.289.650 €**

Sächlicher Aufwand für Verw. und Betrieb	6.854.940 €
Kreisumlage	6.600.000 €
Personalausgaben	4.707.560 €
Zuweisungen und Zuschüsse	2.872.800 €
Zuführung an den Vermögenshaushalt	2.012.500 €
Kalkulatorische Kosten	830.350 €
Gewerbesteuerumlage	770.000 €
Erstattungen und Innere Verrechnungen	593.000 €
Zinsen	414.000 €
Sonstige Finanzausgaben	41.000 €

**Einnahmen Vermögenshaushalt: 12.812.950 €**

**Rücklagenentnahme 6.534.100 €**

**Staatliche Zuweisungen (Bund / Land) 3.418.300 €**

Wohnungsbauförderung	1.081.000 €
Kindergarten Arche Noah	745.000 €
Comeniusschule	430.000 €
Mehrzweckhalle	348.700 €
Breitband	200.000 €
Regenbogen-Grundschule	194.000 €
Investitionspauschale Art. 12 FAG	156.000 €
Kindergarten Harter Weg	105.000 €
Feuerwehr Töging	69.600 €
Straßenausbaupauschale	69.000 €
Fahrradboxen am Bahnhof	20.000 €

**Zuführung vom Verwaltungshaushalt 2.012.500 €**

**Grundstücksverkäufe 555.000 €**

**Beiträge und ähnliche Entgelte 273.000 €**

**Darlehensrückflüsse 10.050 €**

**Verkauf v. beweglichen Anlagevermögen** **10.000 €**

**Kreditaufnahme** **0 €**

**Ausgaben Vermögenshaushalt:** **12.812.950 €**

**Tiefbaumaßnahmen** **3.756.000 €**

Ohmstraße	700.000 €
Comeniusschule	560.000 €
Haydnstraße	537.000 €
Leitung ab Tiefbrunnen	340.000 €
Feinschicht Harter Weg	300.000 €
Öderfeld-/Kirschfeldstraße	204.000 €
Breitband	200.000 €
KIGA Arche Noah	173.000 €
Sanierung Innstraße	165.000 €
Wasser-Abwasser Allg., Hausanschlüsse	83.000 €
Eckehartstraße	80.000 €
Amperstraße	80.000 €
Bunsenstraße	70.000 €
Regenbogen-Grundschule	67.000 €
Gehweg Wilhelm-Fulda Straße u. Umgriff	50.000 €
Kanalbrücke Gehweg	50.000 €
Parkanlagen und Grünflächen	25.000 €
Parkeinrichtungen	25.000 €
Friedhof	24.000 €
Spielplätze	18.000 €
Schwimmbad	5.000 €

**Hochbaumaßnahmen** **3.617.700 €**

Mehrzweckhalle	1.750.000 €
Wasserversorgung	555.000 €
Bauhof	288.000 €
Kläranlage	246.000 €
KIGA Löwenzahn	170.000 €
Regenbogen-Grundschule	144.000 €
KIGA St. Johann Baptist	100.000 €
Comeniusschule	94.300 €
Kegelstüberl	60.000 €
Städtische Mietwohnungen	51.000 €
Schwimmbad	50.000 €
Fahrradboxen am Bahnhof	45.000 €
Sonstige (Verwaltung, FFW, Naturkindergarten, unbebauter Grundbesitz, Bedürfnisanstalten)	16.700 €
Friedhof	16.500 €
KIGA Harter Weg	16.200 €
Rettungszentrale	15.000 €

**Investitionen an Dritte** **2.830.000 €**

Wohnungsbauförderung	2.750.000 €
TUS Sanierung	80.000 €

**Schuldendienst: (Tilgungen)**

**1.238.500 €**

**Betriebsanlagen**

**768.000 €**

Wasserversorgung	533.000 €
Straßenbeleuchtung LED, Fußgängerüberweg	85.000 €
Kläranlage	80.000 €
Schwimmbad	70.000 €

**Grunderwerb**

**322.500 €**

unbebauter Grundbesitz	253.000 €
Wasserversorgung	40.000 €
Gemeindestraßen	25.500 €
KIGA St. Johann Baptist	4.000 €

**Erwerb beweglicher Sachen d. AV**

**280.250 €**

Bauhof und Fuhrpark	67.600 €
Regenbogen-Grundschule und Comeniusschule	60.900 €
Schwimmbad inkl. Kiosk	43.000 €
Kläranlage	32.000 €
Verwaltung (Standesamt, Archiv, Bauverwaltung, EWO, Allg. Verwaltung, EDV)	23.350 €
Feuerwehr Töging	15.600 €
Weihnachtsbeleuchtung	15.000 €
Friedhof	11.800 €
Naturlehrpfad	6.000 €
Sonstige (KIGA Harter Weg, Kegelstüberl)	5.000 €

Im Finanzplan haben sich seit der Haushaltsklausur folgende Veränderungen ergeben:

**Verwaltungshaushalt Einnahmen  
2025-2027**

**keine!**

**Verwaltungshaushalt Ausgaben**

**2025**

<b>HH-Stelle:</b>		<b>Ansatz Bisher</b>	<b>Ansatz neu</b>
0.4601.7099	Jugendzuschuss	17.000 €	20.000 €
0.5500.7180	Förderung des Sports-Zuschüsse	72.000 €	73.000 €
0.9121.8076	Zinszahlungen (nicht entgeltfinanziert)	365.500 €	361.500 €

**2026**

<b>HH-Stelle:</b>		<b>Ansatz Bisher</b>	<b>Ansatz neu</b>
0.4601.7099	Jugendzuschuss	17.000 €	20.000 €
0.5500.7180	Förderung des Sports-Zuschüsse	72.000 €	73.000 €
0.9121.8076	Zinszahlungen (nicht entgeltfinanziert)	347.500 €	343.500 €

**2027**

<b>HH-Stelle:</b>		<b>Ansatz Bisher</b>	<b>Ansatz neu</b>
0.4601.7099	Jugendzuschuss	17.000 €	20.000 €
0.5500.7180	Förderung des Sports-Zuschüsse	72.000 €	73.000 €
0.9121.8076	Zinszahlungen (nicht entgeltfinanziert)	335.200 €	331.200 €

**Vermögenshaushalt Einnahmen  
2025-2027**

**keine!**

**Vermögenshaushalt Ausgaben  
2025-2027**

**keine!**

Der Finanzplan kann in den Folgejahren 2025 bis 2027 (**noch**) ausgeglichen werden und weist folgende Einnahmen und Ausgaben auf:

## 2025

Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben	24.373.350 €
Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben	11.308.650 €

## 2026

Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben	23.677.200 €
Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben	4.270.900 €

## 2027

Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben	23.997.600 €
Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben	3.269.350 €

### **Schuldenstand und Schuldendienst:**

Der Schuldenstand beträgt zum 31.12.2023 8.742.686 €. Für das Jahr 2024 sind 5.000.000 € Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung aus dem Jahr 2023) vorgesehen. Die Tilgungsbelastung beträgt für das laufende Jahr insgesamt 1.238.500 €. Im Finanzplan 2025 wird eine Kreditaufnahme von 4.500.000 € nötig. Die Jahre 2026 und 2027 können ohne Kreditaufnahme bestritten werden. Am Ende des Finanzplanungszeitraums wird mit einem Schuldenstand von 13,4 Mio. € und einer Tilgungsbelastung von rund 1,2 Mio. €/Jahr gerechnet.

### **Allgemeine Rücklage:**

Die allgemeine Rücklage weist zum 01.01.2024 einen Betrag von 14.169.335 € aus. Hier ist der vorläufige Jahresabschluss 2023 mit einer Zuführung von 2.332.476 € bereits berücksichtigt. Der Haushalt 2024 sieht eine Rücklagenentnahme von 6.534.100 € vor. Auch die weiteren Finanzplanungsjahre werden ohne Rücklagenentnahmen nicht auskommen, sodass zum Jahresende 2027 die Rücklage nur noch rund 206 T€ enthalten wird. Die Mindestrücklage von ca. 205 T€ ist somit zum Ende des Finanzplanungsjahres gegeben.

### **Stellenplan:**

Der Stellenplan wird in der nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 08.02.2024 vorberaten.

Zu Beginn der Sitzung stellt Erster Bürgermeister Dr. Windhorst die Änderungen vor, die sich nach der Haushaltsklausur ergeben haben. Danach erläutert er die Einnahmen und Ausgaben des Ergebnisplans (EPL 9) sowie die Haushaltseckpunkte anhand des Sachverhalts. Geplante Maßnahmen des Vermögenshaushalts werden beispielhaft aufgezählt, darunter die Sanierung der Mehrzweckhalle, die Außensportanlage an der Comeniuschule, verschiedene Straßensanierungen und der Investitionskostenzuschuss an die Kreiswohnbau, um nur einige zu nennen.

Zum Abschluss betont er, dass aufgrund der gestiegenen Gewerbesteuereinnahmen im Vergleich zu benachbarten Städten und Gemeinden der Haushalt für das Jahr 2024 deutlich optimistischer eingeschätzt werden kann.

StRin Noske B. hat noch einige Anfragen zu den Themen Schulen, Kindergärten, Schwimmbad, Kläranlage, Friedhof und Fuhrpark. Herr Held vom Stadtbauamt konnte die Fragen bezüglich des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts kurz und prägnant zufriedenstellend beantworten.

**Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig, den Haushaltsplan in der vorgestellten Form als Anlage zur Haushaltssatzung zu genehmigen.**

SITZUNG DES HAUPTAUSSCHUSSES  
DER STADT TÖGING A. INN AM 08.02.2024

---

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.  
Beschluss Nr.:6 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.  
Anwesend waren: 10

**Nachträge (entfällt)**

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt.

SITZUNG DES HAUPTAUSSCHUSSES  
DER STADT TÖGING A. INN AM 08.02.2024

---

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.  
Beschluss Nr.:7 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.  
Anwesend waren: 10

**Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich, entfällt)**

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt.

Töging a. Inn, 05.03.24

Vorsitzender:

Dr. Tobias Windhorst  
Erster Bürgermeister

Schriftführer

Florian Friedlmeier   Gerda Löffelmann  
Mona Wechselgartner